



Sitzung Gemeinderat

am 16.09.2019

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP 8 - ö -: Abfallentsorgung – Rückdelegationsangebot des Landkreises Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat Verständnis für den Wunsch des Landkreises nach einem einheitlichen System, beschließt aber, beim Antrag zur weiteren Delegation der Aufgaben der Abfallwirtschaft laut Beschluss vom 04.02.2019 zu bleiben.

Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite:

- Produktgruppe:

- Bezeichnung:

- Planansatz:

- Kosten lt. Kostenschätzung / -berechnung:

Keine überplanmäßigen Mittel notwendig

Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Beschluss:

wie vorgeschlagen

einstimmig

Änderung:

Befangenheit:

abgelehnt

mehrheitlich

Freigabe Öffentlichkeit:

Ergebnis

Allgemein

Sachverhalt:

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Abfallwirtschaft sind die Stadt- und Landkreise. Die Landkreise können den Gemeinden auf deren Antrag das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Verwertung von Bio- und Grünabfällen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger durch Vereinbarung ganz oder teilweise übertragen (Delegation).

Die Einführung der Getrenntsammlung der Bioabfälle zum 01.01.2016 hat der Landkreis Ravensburg genutzt, um diese Delegationen aufzulösen und eine zentrale Abfallwirtschaft beim Landratsamt aufzubauen (Rückdelegation). Die meisten Gemeinden des Landkreises sind dieser Aufforderung gefolgt.

Die Große Kreisstadt Wangen im Allgäu und die Stadt Isny im Allgäu haben das Angebot der Rückdelegation 2016 abgelehnt und haben an der Delegationsstruktur festgehalten.

Der Landkreis hat dieser Regelung für einen Zeitraum von 5 Jahren (bis 31.12.2020) zugestimmt. Nun steht eine weitere Entscheidung darüber an, wie es mit der Abfallwirtschaft ab 01.01.2021 weitergehen soll.

In der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu beschlossen, die Verlängerung der Delegation der Abfallentsorgung beim Landkreis Ravensburg zu beantragen. Grund hierfür ist – neben den deutlich niedrigeren Müllgebühren – die Überzeugung, dass die aktuelle Regelung mit kurzen Wegen sehr bürgernah ist.

Der Kreistag entscheidet über diesen Antrag, den im Übrigen auch die Stadt Wangen gestellt hat, voraussichtlich in seiner Sitzung am 24.10.2019.

Mit Schreiben vom 13.06.2019 hat der Landkreis der Stadt Isny im Allgäu dennoch ein Rückdelegationsangebot unterbreitet (siehe Anlage).

Die Stadt Isny im Allgäu hat Verständnis dafür, dass der Landkreis ein Interesse an einer einheitlichen Abfallbeseitigung im gesamten Kreisgebiet und damit an einer Auflösung der Delegation hat. So würden

sich bei Rückführung der Städte Isny und Wangen neben der Einheitlichkeit auch kreisweit etwas geringere Müllgebühren ergeben.

Die Restmüllgebühren des Kreises liegen derzeit deutlich über den Isnyer Gebühren. Zum Beispiel beträgt die Gebühr für einen 60 ltr.-Restmüllbehälter derzeit in Isny 68,00 €, dagegen beim Landkreis 110,00 €.

Was würde sich außerdem ändern?

Der Ansprechpartner für Isnyer Bürgerinnen und Bürger wäre dann das Landratsamt. D.h. alle Änderungen wie z.B. Behältertausch, -ausgabe und -rückgabe würden über das Landratsamt abgewickelt. Solche Änderungen kosten beim Kreis eine Gebühr von 24,00 €. Zudem bietet der Landkreis einmal pro Jahr eine Sperrmüllabfuhr und eine Grünmüllentsorgung an, die über die Abfallgebühren finanziert werden. Im Isnyer Rathaus würde lediglich noch eine Beratung zum Thema Abfallbeseitigung stattfinden.

Derzeit wird der Wertstoffhof Weidach als Umladestation für den in Isny gesammelten Restmüll genutzt. Von dort wird er nach Kempten zur Verbrennung transportiert. Dies konnte im Jahr 2015 mit dem Landkreis verhandelt werden. Ansonsten wäre damals die Umladung nach Wangen-Obermooweiler verlegt worden. Das stärkt unseren Wertstoffhof in Isny und ist ökologisch sinnvoll.

Nicht ändern würde sich die Wertstoffannahme im Wertstoffhof Weidach, die mit den bisherigen Öffnungszeiten erhalten bliebe, bei voller Kostenerstattung durch die RaWEG.

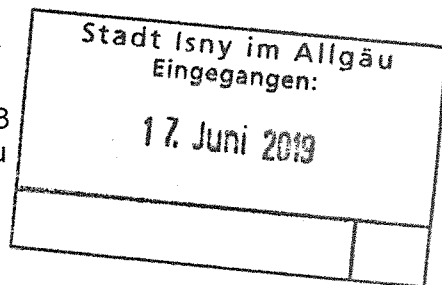
Die Stadt Isny im Allgäu wird den Willen des Kreistages respektieren.

Isny im Allgäu, den 09.09.2019

Arthur Besler
Fachbereich I

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Herrn Bürgermeister
Rainer Magenreuter
Wassertorstraße 1- 3
88316 Isny im Allgäu



Dezernat II / Abfallwirtschaftsamt

Ansprechpartner/in: F. Baur / W. Nitz

Durchwahl: 0751/ 85-2300
Telefax: 0751/ 85-2305
E-Mail: w.nitz@rv.de

Dienstgebäude: Friedenstr. 6
88212 Ravensburg
Zi.: A 021

ÖPNV: rundumbus Linien 1,2,3,5
Haltestelle "Falken"

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:
Mo. - Mi. 13.30 - 15.30 Uhr
Do. 13.30 - 17.30 Uhr

Aktenzeichen: 22-RückdeIsny130619
Ihr Schreiben vom/AZ:

Datum: 13.06.2019

Delegationsangebot an die Stadt Isny im Allgäu Ihr Schreiben vom 05.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Magenreuter,

die Stadt Isny hat mit oben genanntem Schreiben auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2019 beantragt, die Delegation zum Einsammeln und Befördern des Abfalls über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern. Voraussichtlich wird der Kreistag in seiner Sitzung am 24. Oktober 2019 über diesen Antrag entscheiden.

Zum 01.01.2016 wurde im Landkreis Ravensburg grundsätzlich ein vom Landratsamt organisiertes einheitliches Abfallsammelsystem eingeführt. Lediglich die Städte Isny und Wangen haben an der Delegationsstruktur festgehalten. Aus der Sicht der Landkreisverwaltung bietet die neue Abfallwirtschaftskonzeption im Landkreis Ravensburg einen guten Bürgerservice zu moderaten Abfallgebühren. Wir streben daher an, dass ab dem 01.01.2021 ein im gesamten Landkreis Ravensburg einheitliches Abfallsystem zur Anwendung kommt. Wir sind daher gerne bereit, vor der Entscheidung im Kreistag das Abfallsystem des Landkreises im Gemeinderat der Stadt Isny vorzustellen.

Landratsamt
Ravensburg

Postfach 1940
88189 Ravensburg
Tel.: 0751/85-0
Fax: 0751/85-1905

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Ravensburg
Konto 48 000 323
(BLZ 650 501 10)

IBAN:
DE87 650 501 1000 4800 0323
BIC: SOLADES1RVB

[http://www.
landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

Um einen denkbaren Übergang vom bisherigen Abfallkonzept der Stadt Isny auf das System des Landkreises für die Bürger so einfach wie möglich zu gestalten, unterbreiten wir der Stadt Isny folgendes Rückdelegationsangebot:

1. Keine Veränderung bei der Wertstofffassung auf den Wertstoffhöfen.
Auch im Abfallsammelsystem des Landkreises bleibt die operative Verantwortung der kommunalen Wertstoffhöfe bei den Städten und Gemeinden. Die RaWEG mbH würde Vertragspartner der Stadt Isny werden. An den Öffnungszeiten und der Lage des Wertstoffhofes gibt es grundsätzlich keine Änderungen. Die Kostenerstattung der RaWEG mbH erfolgt auf folgender Basis:
 - a. Abrechnungen der Ist-Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes einschließlich der Erstattung der anfallenden Abschreibungen auf die Sachanlagen
 - b. Abrechnung der Personal-Ist-Kosten – die Stadt Isny bleibt Arbeitgeber des Personals
 - c. eine Mitarbeit der Vereine ist unverändert möglich – die Stadt bleibt direkter Ansprechpartner
2. Aufnahme von 80 Liter Rest- und Bioabfallbehältern in die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises – damit wird im Stadtgebiet Isny kein Behältertausch notwendig.
3. Bürgerfreundliches verbraucherfreundliches Ident-System bei den Restabfallbehältern (Anzahl der Leerungen werden erfasst und bestimmt damit einen Teil der Höhe der Jahresgebühr).
4. Fixer 14-täglicher Leerungsrhythmus bei Bioabfallbehältern ohne Erfassung der Anzahl der Leerungen.
5. Eine Sperrmüllsammlung mit Abholung am Haus auf Abruf im Jahr bzw. bei der Abgabe im Entsorgungszentrum Wangen-Obermooweiler Erlass von 100 kg.
6. Kostenlose Grüngutabgabe an den bisher von der Stadt Isny betriebenen Sammelstellen und dann künftig auch auf dem Entsorgungszentrum Wangen-Obermooweiler
7. Bürgerservice in den Außenstellen des Landratsamtes in Leutkirch und Wangen im Allgäu
 - a. Alle Behälterangelegenheiten inkl. Biotonnenbefreiungen
 - b. Neuausstattung
 - c. Abfallberatung
8. Bürgerfreundliche AbfallApp.(Kostenlose Erinnerung an alle Behälter-Leerungstermine) und vieles mehr.
9. Teilnahme der Bürger der Stadt Isny am kostenlosen Bürgerportal des Landratsamts.

Über das Bürgerportal können die meisten im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft anfallenden Behördenkontakte bequem von zu Hause aus erledigt werden.

10. Kostenloser Windsack (Abfuhr mit oder anstatt der Restmülltonne alle 14 Tage)

Bitte teilen Sie uns bis spätestens Freitag, 13.09.2019 mit, ob Sie unser Rückdelegationsangebot annehmen oder, ob Sie an ihrem Antrag vom 14.02.2019 zur Fortführung der Delegation festhalten wollen.

Der Vollständigkeit halber möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass die Stadt Isny bei einer Fortsetzung der Delegationsstruktur weiterhin als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) anzusehen ist. Damit müsste die Stadt Isny alle Pflichtaufgaben eine örE auch selbst wahrnehmen. Dazu zählen insbesondere auch die Verhandlungen mit den jeweils zugelassenen Dualen System. Weitere Pflichtaufgaben eines örE hat das Land Baden-Württemberg im Rahmen eines abfallwirtschaftlichen Kolloquiums im Februar 2019 zusammengestellt. Diese Zusammenstellung haben wir Ihnen als Anlage 1 beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Baur
Leitung DII – Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Kreiskämmerer Landratsamt Ravensburg